



## Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 3. Dezember 2024, 20:00 Uhr, findet im Hotel Sonne, Reiden die Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden statt:

**1. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 - 2028 und Budget 2025 mit Steuerfuss von 2.20 Einheiten**

- a. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 – 2028
- b. Genehmigung Budget 2025 und Steuerfuss von 2.20 Einheiten
- c. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission

**2. Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt**  
Genehmigung

**3. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz**

Genehmigung

**Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes**

**Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat zum Apéro ein**

---

### Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Kurz-Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 und lädt Sie ein, an der Versammlung teilzunehmen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Traktanden sind der ausführlichen Botschaft zu entnehmen, die auf der Webseite der Gemeinde ([www.reiden.ch](http://www.reiden.ch)) aufgeschaltet ist. Ab dem 13. November 2024 kann die ausführliche Botschaft als Printversion bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung von Reiden über die Geschäfte gut und zeitnah orientiert wird.

**Gemeinderat Reiden**

### Hinweise und Bemerkungen

#### Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 28. November 2024 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

#### Aktenauflage/Detailunterlagen

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 13. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung, Schalter Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme auf.

[www.reiden.ch/Politik, Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlungen](http://www.reiden.ch/Politik, Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlungen)



### Informationsveranstaltungen der Parteien und politischen Organisationen

Die Mitte Reiden	25.11.2024, 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	<a href="http://www.diemitte-reiden.ch">www.diemitte-reiden.ch</a>
FDP Reiden	26.11.2024, 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	<a href="http://www.fdp-reiden.ch">www.fdp-reiden.ch</a>
ig-reiden	<i>weitere Informationen</i> →	<a href="http://www.ig-reiden.ch">www.ig-reiden.ch</a>
SP Reiden	21.11.2024, 19:30 Uhr, Restaurant Schwanen	<a href="http://www.sp-reiden.ch">www.sp-reiden.ch</a>
SVP Reiden	25.11.2024, 20:00 Uhr, Restaurant Blauer Esel	<a href="http://www.svp-reiden.ch">www.svp-reiden.ch</a>

## 1. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 – 2028 und Budget 2025 mit Steuerfuss von 2.20 Einheiten

- a. Kenntnisnahme Aufgaben – und Finanzplan AFP 2025 – 2028
- b. Genehmigung Budget 2025 und Steuerfuss von 2.20 Einheiten
- c. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission

Nach intensiver Beratung hat sich der Gemeinderat für folgende Eckwerte für das Budget 2025 entschieden:

- Reiden steuert auch im Budgetjahr 2025 mit 10 Aufgabenbereichen
- Der Steuerfuss von 2.20 Einheiten bleibt bestehen
- Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 174'122 aus
- Das Budget 2025 weist Nettoinvestitionen von CHF 3'996'000 aus

### Erfolgsrechnung 2025 (in CHF)

Aufgabenbereich	Aufwand 2025 CHF	Ertrag 2025 CHF	Globalbudget 2025 CHF
Politik & Wirtschaft	1'006'163	91'900	-914'263
Finanzen	2'903'269	33'046'663	30'143'394
Soziales	10'968'682	1'442'782	-9'525'900
Bildung	21'226'736	10'650'923	-10'575'813
Ver- und Entsorgung	2'382'007	2'441'323	59'316
Zentrale Dienste	2'627'171	1'659'542	-967'629
Sicherheit	1'175'568	1'074'603	-100'965
Gesellschaft & Gesundheit	3'562'309	83'300	-3'479'009
Kultur & Freizeit	1'313'667	57'600	-1'256'067
Bau & Infrastruktur	10'666'271	7'457'329	-3'208'942
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>57'831'843</b>	<b>58'005'965</b>	<b>174'122</b>

Die diesjährige Budgetierung stand erneut im Zeichen einer anspruchsvollen Ausgangslage. Einerseits konnten bei den Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren Einnahmeüberschüsse erzielt werden. Der kumulierte Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 beträgt rund CHF 21.7 Mio. Erfreulicherweise muss nicht mit den lange befürchteten, hohen Einbussen aufgrund der Steuergesetzrevision gerechnet werden. Auf der anderen Seite zeigten sich grosse Herausforderungen. Der Anstieg der Bildungskosten sowie die allgemeine Teuerung auf Fixkosten schlagen sich auf das Budget 2025 sowie die Planjahre nieder. Detaillierte Angaben sind in den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Aufgabenbereiche ersichtlich.

### Investitionsrechnung 2025 (in CHF)

Aufgabenbereich	Aufwand 2025 CHF	Ertrag 2025 CHF	Netto 2025 CHF
Politik und Wirtschaft	200'000	140'000	60'000
Bildung	190'000	-	190'000
Ver- und Entsorgung	2'929'000	733'000	2'196'000
Kultur & Freizeit	405'000	90'000	315'000
Bau und Infrastruktur	1'235'000	-	1'235'000
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>4'959'000</b>	<b>963'000</b>	<b>3'996'000</b>

Für das Jahr 2025 budgetiert die Gemeinde Reiden Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 4.959 Mio. Der Gemeinderat rechnet in den Jahren 2025 bis 2030 mit Bruttoinvestitionen von CHF 49 Mio.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2025 – 2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
2. das Budget 2025 mit dem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu genehmigen
3. den Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 und zum Budget 2025 inkl. Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

## 2. Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt Genehmigung

Bis zum 31. Dezember 2019 waren die Anstösser von einem Gewässer für die Wuhrpflicht zuständig (Ortsteil Reiden: Jeder machte den Unterhalt selbst; Ortsteil Langnau/Richenthal: vor allem baulicher Unterhalt, Teilweise über die Unterhaltsgenossenschaft organisiert). Die Arbeiten mussten ohne jegliche Entschädigung getätigt werden.

Per 1. Januar 2020 ist das totalrevidierte kantonale Wasserbaugesetz (WBG) und die dazu gehörige Wasserbauverordnung (WBV) zusammen mit den damit verbundenen Anpassungen im kantonalen Waldgesetz (KWaG) und in der kantonalen Waldverordnung (KWaV) in Kraft getreten. Parallel dazu erfolgte auf den 1. Januar 2020 die Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (ARF18). Darin werden insbesondere die Aufgabenteilung und die Finanzierung im Wasserbau, Gewässerunterhalt und beim Schutz vor Massenbewegungen neu geregelt. Der betriebliche Gewässerunterhalt obliegt an öffentlichen Fliessgewässern, die eine natürliche Gerinnesohlenbreite von über 15 m aufweisen, unter dem Vorbehalt besonderer Rechtsverhältnisse dem Kanton, an den übrigen öffentlichen Gewässern der Gemeinde. Die Kosten sind wie folgt geregelt:

Kanton und Gemeinden tragen die jeweiligen Kosten der ihnen obliegenden Aufgaben. Vorbehalten bleiben besondere Rechtsverhältnisse. Die Gemeinde kann die Kosten des betrieblichen Gewässerunterhalts den Interessierten nach den §§ 109-112 des Planungs- und Baugesetzes ganz oder teilweise überbinden.

Es gibt drei Varianten für die Ausführung und Finanzierung vom betrieblichen Gewässerunterhalt:

- Unterhalt wird von Steuergeldern bezahlt (Gemeinde beauftragt Drittfirmen mit dem Auftrag)
- Es wird über das gesamte Gemeindegebiet ein Perimeterverfahren erlassen (Kosten übertragen)
- Es wird ein Reglement (Gemeindeversammlungsbeschluss) und eine Verordnung erlassen, indem die Aufgaben geklärt werden (Jeder trägt seinen Teil dazu bei)

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Varianten diskutiert und beschlossen ein Reglement und eine Verordnung für den betrieblichen Gewässerunterhalt zu erarbeiten.

Im Frühjahr hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Im Anschluss wurde ein Mitwirkungsverfahren gestartet, bei dem der Gemeinderat beabsichtigte, die Bürgerinnen und Bürger bzw. die verschiedenen Interessengruppierungen in die Erarbeitung des neuen Reglements miteinzubeziehen.

Im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens gingen verschiedene Rückmeldungen und Anträge ein. Dabei ging es vor allem um die Entschädigung der delegierten Arbeiten im Landwirtschaftsland (Flur) sowie um kleinere formelle Anpassungen. Da durchwegs eine Entschädigung gefordert wurde, hat der Gemeinderat entschieden, nur das Reglement mit der Entschädigung an die Gemeindeversammlung zu traktandieren. Die geschätzten betrieblichen Unterhaltskosten würden sich bei einer Entschädigung von CHF 1 / Laufmeter Gewässeranstoss, auf ca. CHF 130'000 belaufen.

Das Reglement wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet, die Verordnung kann in der Aktenaufgabe eingesehen werden. Das Reglement und die Verordnung soll per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt zu genehmigen.

### 3. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz Genehmigung

An der Urnenabstimmung vom 05. Dezember 2022 wurde durch die Stimmberechtigten ein Sonderkredit von CHF 1'260'000 für die Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz genehmigt. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte mit dem Einbau des Deckbelages Ende Frühling 2024. Die Schlussabnahme fand am 17. Juni 2024 statt.

Die Sonderkreditabrechnung weist Bruttokosten von CHF 1'181'082.20 aus. Abzüglich des bewilligten Sonderkredits über CHF 1'260'000 besteht somit eine Kreditunterschreitung von CHF 78'917.80 (6.68% Kostenunterschreitung).

Sonderkredit (5. Dezember 2022)	CHF 1'260'000.00
Total Bruttokosten	CHF 1'181'082.20
Kreditunterschreitung (6.68%)	CHF 78'917.80

Die Gründe für die Kostenunterschreitung können wie folgt zugewiesen werden:

- Gutes Angebot der Bauunternehmung
- Bauzeit erstreckt sich über einen längeren Zeitraum
- Gute Platzverhältnisse durch temporär beanspruchte Flächen der SBB
- Gutes Einvernehmen und Kooperation der Firmen und Anwohner. Effizienter Baufortschritt infolge zeitweiser Totsperrung der Strasse.

Gestützt auf das Strassenreglement der Gemeinde Reiden wurden CHF 287'200 als Perimeterbeiträge an die Anstösser aufgelegt und verfügt. Zudem konnte das Teilprojekt Bus mit CHF 220'000 vollumfänglich dem Kanton verrechnet werden.

Neben den Kosten konnten auch die Vorgaben des Projektes eingehalten werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz zu genehmigen.